



Vertrag über die Teilnahme an Reitstunden

zwischen

Reitstall Familie Schröder, Apfelallee 1, 21337 Lüneburg, 01578/7665941, rfs.hagen@gmail.com
(im Folgenden Reitstall)

und

(Name, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail)

Gesetzlicher Vertreter

(im Folgenden Reitschüler)

1. Gegenstand des Vertrages

Gegenstand dieses Vertrages ist die Teilnahme an Reitstunden im Rahmen des von dem Reitstall durchgeführten Reitschulbetriebes.

2. Durchführung und Beginn des Vertrages

Der Unterricht findet in Einzel-, Gruppen-, oder Longenstunden statt. Die Einteilung der Reitschüler in die jeweilige Leistungs- und Gruppenklasse erfolgt durch den Reitstall bzw. durch die mit dem Reitunterricht betrauten Reitlehrer. Die Reitstunden haben jeweils folgende Länge:

- Gruppenstunde: 45 Minuten
- Longenstunde: 20 Minuten

Der Reitstall verpflichtet sich, für die Dauer des Vertrages geeignete Reitpferde/ Reitponys und Reitlehrer, sowie Vertretungen für den Reitunterricht zur Verfügung zu stellen.

Für den Reitunterricht stehen Außenplatz und Reithalle zur Verfügung. Die Entscheidung, ob der Reitunterricht auf dem Außenplatz oder der Reithalle durchgeführt wird, erfolgt durch den Reitstall bzw. durch die mit dem Reitunterricht betrauten Reitlehrer.

Ausritte werden durch diesen Vertrag akzeptiert. Sollte der Reitschüler nicht an Ausritten teilnehmen wollen, so ist dieses dem Reitlehrer spätestens 48 Stunden vorher mitzuteilen.

Der Reitunterricht findet jeweils von Montag bis Samstag innerhalb der Öffnungszeiten statt.

Die Öffnungszeiten der Reitschule sind täglich in der Zeit von 09:00 bis 20:00 Uhr. In diesen Zeiten ist die Reitschule telefonisch und auch per Whatsapp- Nachrichten unter der Telefonnummer: 01578/7665941 erreichbar.

Der Reitschüler hat eine feste wöchentliche Reitstunde, die mit dem Reitlehrer besprochen wurde. Ein Wechsel der festen Reitstunde seitens des Reitschülers ist nur bei begründeten Ausnahmefällen, insbesondere einer Veränderung der Schulpflicht möglich. Dem Reitstall bleibt das Recht vorbehalten, einen Wechsel der festen Reitstunde aus betrieblichen Gründen oder bei erheblicher Veränderung der Leistungsfähigkeit des Reitschülers vorzunehmen und dem Reitschüler eine andere Reitstunde zuzuweisen.

Der Reitunterricht findet auch in den Ferien statt.

An Feiertagen entfällt der Reitunterricht. Sollte der Wochentag der Reitstunde des Reitschülers, auf einen Feiertag fallen, so kann der Reitschüler diese Reitstunde nachholen.

Der Zeitpunkt des Nachholtermins wird in von den Vertragspartnern nach Absprache gemeinsam bestimmt.

Der Vertrag beginnt zum _____ und läuft auf unbestimmte Zeit.

3. Vergütung

Die Vertragsparteien vereinbaren, dass für die Teilnahme am Reitunterricht eine monatliche Vergütung durch den Reitschüler zu entrichten ist.

Die von dem Reitschüler zu leistende monatliche Vergütung ergibt sich aus der dem Reitschüler vor Unterzeichnung dieses Vertrages ausgehändigten Preisliste für Reitunterricht, welche diesem Vertrag anliegend beigelegt ist.

Die Reitschule behält sich vor, die in der Preisliste aufgeführten Preise ohne Angabe von Gründen jederzeit zu ändern. Die geänderte Preisliste wird dem Reitschüler durch Mitteilung auf der Homepage der Reitschule und Aushang am schwarzen Brett im Eingangsbereich des Reiterstübchens bzw. Aushändigung einen Monat vor Inkrafttreten bekannt gegeben. Widerspricht der Reitschüler nicht innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe der Preisänderung, gelten die veränderten Preise als angenommen.

Der Monatsbeitrag wird zum 01. eines jeden Monats von der Reitschule, per SEPA Lastschrift, mit der Gläubiger-ID DE31ZZZ00002179001 eingezogen. Der Reitschüler bzw. sein gesetzlicher Vertreter erteilt dem Reitstall hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat, welches dem Vertrag anliegend beigelegt ist.

Bei Verhinderung des Reitschülers, wird der Monatsbeitrag trotzdem fällig. Dies gilt nicht, wenn der Reitschüler aus Gründen, die er nicht beeinflussen kann, auf Dauer die angebotenen Leistungen nicht nutzen kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn dem Reitschüler wegen Krankheit, Verletzung oder Schwangerschaft auf Dauer jede sportliche Betätigung verwehrt wäre.

4. Haftung

Der Reitschüler verpflichtet sich, durch geeignete Kleidung und durch das Tragen einer Schutzkappe, Verletzungen vorzubeugen.

Im Falle der Minderjährigkeit des Reitschülers sind sich die Parteien darüber einig, dass eine Übernahme der Aufsichtspflicht über den Reitschüler durch den Reitstall nicht erfolgt und die Aufsichtspflicht bei den gesetzlichen Vertretern verbleibt.

5. Kündigung des Vertrages

Beiden Vertragsparteien steht das Recht zu, diesen Vertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende zu kündigen. Für die Kündigung gilt die Schriftform.

6. Vereinsmitgliedschaft

Der Reitschüler ist verpflichtet ein Vereinsmitglied des Reitclub Hagen e.V. zu sein.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

8. Besondere Vereinbarungen

Ort, Datum

Unterschrift Reitschüler,
ggfs. des Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Reitschule



An
Reitstall Familie Schröder
Apfelallee 1
21337 Lüneburg

Gläubiger ID: DE31ZZZ00002179001

SEPA Basis Lastschriftmandat

Mandat für wiederkehrende Zahlungen

Mandatsreferenz: _____

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) den Reitstall Familie Schröder in Lüneburg, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von dem Reitstall Familie Schröder in Lüneburg auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir Können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers: _____

IBAN des Zahlungspflichtigen (max.22 Stellen):

DE _ _ _ _ _

Kontonummer: _____ Bankleitzahl: _____

BIC-Code: _____

Unterschrift des Kontoinhabers: _____